

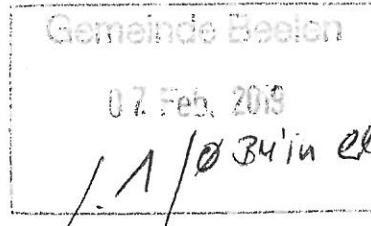
CDU FRAKTION BEELEN

Robert Strübbe
Clarholzer Str.6
48361 Beelen

Robert Strübbe, Clarholzer Str.6, 48361 Beelen
Gemeinde Beelen

Frau Bürgermeisterin
Elisabeth Kammann
Warendorfer Str. 9

48361 Beelen



7. Februar 2019

Betreff: Sitzung des Rates am 26.02.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kammann.

Die CDU Fraktion beantragt:

Zur nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Beelen, am 26.02.2019 folgenden Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen: Eine detaillierte Überprüfung der Situation des Umbaus der von-Galen-Schule nach dem 10. Teil der Gemeindeordnung NRW.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Überprüfung der Vertrags-, Kosten- und Vergabesituation des Umbaus der von- Galen-Schule zu Grundschulzwecken.

Ferner beantragen wir, dass vor Auftragsvergabe die Haushaltsmittel außerplanmäßig vom Rat zu Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die CDU Fraktion beantragte am 10.12.2018 detaillierte Information zur Kostensituation und Vergabepaxis im Zusammenhang mit dem Umbau der von Galen Schule zu Grundschulzwecken zu bekommen. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde am 31.01.2019 eine umfangreiche, aber nicht vollständige Kostenaufstellung vorgelegt. Es gab viele Fragen, jedoch keine Umfassende Beantwortung. Das gleiche Thema steht nochmals auf der Tagesordnung der Ratssitzung am 7.02.2019. Es wurde uns am 6.02.2019 von der Kämmerei mitgeteilt, dass das Ingenieurbüro Eversmann nicht an der Sitzung teilnehmen möchte.

Auf Grund der vielen offen Fragen, beantragen wir nach Teil 10. GO NRW eine detaillierte Überprüfung der Situation des Umbau der von Galen Schule. Die Prüfung soll u.a. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit umfassen und klären, ob die Vergaberichtlinien des Landes NRW und die Bestimmungen der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Beelen eingehalten worden sind. Dies beinhaltet auch die Prüfung der Verträge mit Architekten, Planern und Handwerkern etc. der Baubesprechungen und auch Kostenüberwachungen während der Bauphase.

Wir beantragen daher, dass kurzfristig ein Wirtschaftsprüfer beauftragt wird diese Vorgänge zu prüfen. Der Rat ist aus unserer Sicht zeitlich und fachlich nicht in der Lage die ganzen Vorgänge sachlich und rechtlich zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Prüfung inwieweit Ansprüche gegenüber Dritten bestehen und geltend gemacht werden können.

Es sollte auf jeden Fall ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden, der noch nicht für die Gemeinde Beelen gearbeitet hat. Aus unserer Sicht ergibt sich das aus dem Gesetzestext der Gemeindeordnung NRW.

Wir schlagen daher vor die Firma PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, Kreuzstraße 35, mit der Prüfung zu beauftragen.

Ferner beantragen wir das vor Auftragsvergabe, die Haushaltsmittel Außerplanmäßig vom Rat zu Verfügung gestellt werden

Wir behalten uns vor, während der Sitzung noch weiter gehende Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Strübbe

Fraktionsvorsitzender